

# Hausordnung der Dorfhalle Weichtungen

## **Haftung**

Der Mieter/Nutzer haftet für alle Schäden (an und in der Dorfhalle), die durch ihn selbst zu vertreten sind oder durch unsachgemäße Benutzung entstehen. Die Haftung erstreckt sich auf die gesamte Dauer der Benutzung (von Übergabe bis Abnahme).

## **Nutzungsumfang**

Die Dorfhalle wird in der Gesamtheit vermietet.

Das Betreten des Dachbodens ist untersagt. Räumlichkeiten der Haustechnik, sind nur nach Einweisung zu betreten. Störungen an der Haustechnik (Heizung, Elektro) sind sofort dem Vermieter mitzuteilen.

## **Anzahl Personen**

Die Bestuhlung darf, aufgrund behördlicher Genehmigungen, die Anzahl von 170 Personen nicht überschreiten.

## **Bestimmungen**

Ab 22:00 Uhr sind Musik, Unterhaltungen oder sonstiger Lärm nur noch in Zimmerlautstärke erlaubt. Sonderregelungen sind nur mit Zustimmung des Betreibers möglich. Die erforderlichen behördlichen Genehmigungen sind vom Nutzer einzuholen und zwei Wochen vor der Veranstaltung vorzulegen.

## **Inventar**

Das Inventar ist stets pfleglich zu behandeln. Alle vorhandenen Tische und Stühle sind ausschließlich für die Nutzung innerhalb der Halle vorgesehen. Nicht benötigte Tische und Stühle sind sauber im Nebenraum zu lagern. Die vorhandenen Klapptische sind nur für eine Sonderbestuhlung im Bühnenbereich vorgesehen. Eine Auslagerung der Stühle und Tische ist ausdrücklich untersagt. Fremdeinbauten und bauliche Veränderungen sind nicht zugelassen. Eine Fremdbestuhlung ist mit dem Vermieter abzusprechen. Dazu gehört auch, dass Auslegen des Schutzbodens, zur Vermeidung von Schäden am Hallenboden.

## **Mängel**

Bei der Übergabe erfolgt eine Einweisung. Der Mieter ist verpflichtet Mängel am Inventar und sonstige Beschädigungen oder Krawalle sofort beim Vermieter zu melden. Eigenmächtige Reparaturen und Handeln sind nur erlaubt, um weitere Schäden zu verhindern.

## **Fluchtwege**

Die gekennzeichneten Fluchtwege sind entsprechend den behördlichen Genehmigungen und Auflagen freizuhalten.

## **Küche + Ausschank**

Der gesamte Küchenbereich darf nach Einweisung durch den Vermieter genutzt werden. Die Nutzung der Spülmaschine ist nur nach Einweisung erlaubt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, die Bedienungshinweise (an der Wand) einzuhalten. Die Reinigung der Maschine muss sofort nach dem letzten Gebrauch erfolgen. Schäden durch Fehlbedienung trägt der Nutzer/Mieter.

### **Reinigung**

Alle Räume und Einrichtungen (incl. Toiletten und Küche) sind gründlich zu reinigen und sauber zu übergeben. Die Tische sind abzuwischen. Fenster sind bei starker Verschmutzung zu putzen. Der Außenbereich und Parkplatz ist ebenfalls zu reinigen/kehren. Vor Verlassen der Dorfhalle sind die Fenster und Rollos zu schließen. Die Anforderungen, richten sich nach den hygienischen Maßstäben eines gesunden Haushaltes und ordentlicher Gaststätte.

Die Reinigung erfolgt in Eigenregie des Mieters. Arbeiten für notwendige Nachreinigungen, werden fachmännisch vom Vermieter selbst oder beauftragte Unternehmen ausgeführt. Die zusätzlichen Kosten trägt der Mieter.

### **Kühlwagen**

Ein mobiler Kühlwagen steht zur Verfügung und kann angemietet werden.

### **Müllentsorgung**

Der anfallende Müll muss selbst entsorgt werden. Es kann vom Vermieter ein gebührenpflichtiger Restmüllsack erworben werden.

### **Außenbereich**

Während der Mietdauer (von Übergabe bis Abnahme) ist die Einfahrt zur Halle (asphaltierter Bereich) zu kehren und von Eis und Schnee freizuhalten.

### **Reservierung**

Die Reservierung der Dorfhalle erfolgt direkt beim Organisator der Dorfgemeinschaft Weichtungen. Mit Bestätigung durch den Organisator kommt der Mietvertrag zustande.

### **Absprachen:**

Alle Absprachen werden ausschließlich zwischen dem Mieter oder dem benannten Vertreter eines Mitgliedsvereins und dem Vermieter getroffen. Individuelle/abweichende Vereinbarungen (im Rahmen der Gleichbehandlung aller Mieter) sind nur in begründeten Ausnahmesituationen möglich. Diese Sonderregelung wird auf dem Mietvertrag dokumentiert. Die Entscheidung obliegt dem Vermieter. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

### **Geltungsbereich**

Der Mietvertrag umfasst die gesamte Hausordnung. Diese wird durch Unterschrift akzeptiert. Für nicht genannte Punkte gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Der Mieter hat sich auf Verlangen auszuweisen. Der Vermieter kann eine Kautions verlangen.